Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.12.2023

Drucksache Nr. 150/2023 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2024

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. November 2023 den Haushaltsentwurf für 2024 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2024		
	Haushalt	**Haushalt**
	2023	**2024**
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
…Erträge	340.645.400	364.601.400
…Aufwendungen	-346.160.000	-370.274.400
…Veranschlagtes Ergebnis	-5.514.600	-5.673.000
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283.800	1.504.200
Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
…Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.968.000	2.632.400
…Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-19.828.800	-20.386.800
Änderung des Finanzmittelbestands	23.902.900	-17.751.400
Kreditaufnahmen	11.917.400	0
Reguläre Darlehenstilgung	-1.504.500	-1.501.200
Sondertilgung	-12.933.000	0
Nettokreditaufnahme	-2.520.100	-1.501.200
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.036.100	25.534.900

Kreisumlagehebesatz	30,50 %	31,50 %
Kreisumlage in Euro	108.148.000	118.371.000

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen wesentliche Aufwendungen dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2024 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 12,36 % oder 8,0 Mio. € zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u.a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 1.800.000 EUR vorgenommen. Dies entspricht der Nettopersonalkosteneinsparung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres 2022. Insgesamt werden 18,40 zusätzliche Stellen geschaffen. Gleichzeitig können 0,60 Stellen abgebaut werden. Hiervon sind 9,86 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkten gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Personalaufwendungen um 1.450.300 € oder 7,88 % auf 19.864.400 € zu. Folgende Personalmehrbedarfe tragen mit zu dieser Entwicklung bei:

- 0,14 Mehrstellen im Bereich Brandschutz (Gerätewart)
- 1,00 Mehrstellen Sachbearbeiter Digitalfunk
- 1,00 Mehrstellen Windkraftanlagen
- 1,00 Mehrstellen Wegfall Landesstelle (Gegenfinanzierung durch wegfallende Ausgleichszahlungen)
- 0,50 Mehrstellen Betriebswirtschaft (Landwirtschaftsamt)
- 0,50 Mehrstellen Wildtierbeauftragter (gegenfinanziert)
- 0,50 Mehrstellen Forstrevier Fützen (gegenfinanziert)

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2024 ist im Einzelnen auf den Seiten 44 und 45 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die pauschale Personalkostenkürzung von 1.800.000 € wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

Die Beratung im Ausschuss für Umwelt und Technik erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Budgets und Produkte:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Budget 12 – Amt für Schule Hochbau und Gebäudemanagement

Verwaltungs- und Betriebsgebäude Straßenbaumt DS und Straßenmeistereien (Produkt 11240220) und Katastrophenschutzhalle (Produkt 11240240), Seite 148-151

Ergebnishaushalt
Bei der Unterhaltung der Gebäudeinfrastruktur wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2024 angedacht:

Maßnahmen	**Bedarf 2024**
Verwaltungs- und Betriebsgebäude Straßenbauamt Donaueschingen und Straßenmeistereien	
Stützpunkt Neueck Dachsanierung Unterstellhalle	30.000 €
Umbau Stiefeltrocknungsanlage und Raumheizung	10.000 €
Neueck Heizungserneuerung	150.000 €

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 68.000 €, sodass der Gesamtbedarf bei 258.000 € liegt. Gegenüber dem Jahr 2023 stellt dies eine Reduzierung von 128.000 € dar.

Finanzhaushalt
Für den Rückbau der Salzhalle in Tuningen sowie der Errichtung eines neuen Salzsilos in Tuningen wurden 800.000 € aufgenommen. Die bestehende Halle ist aus statischen Gründen spätestens 2024 außer Betrieb zu nehmen.

Budget 13 – Kämmerei

Kommunale Holzverkaufsstelle (Leistung 5550040002), Seite 206

Im Rahmen des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung wurde die Kommunale Holzverkaufsstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises mit Wirkung vom 01.09.2015 geschaffen. Organisatorisch ist diese bei der Kämmerei angegliedert. Für 2024 ist eine Neukalkulation der Entgelte vorgesehen. Der Nettoressourcenbedarf liegt sodann bei 0 € (kostendeckend) und damit rund 74.000 € unter dem Vorjahr.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung

Budget 21 – Rechtsamt

Tierheim Donaueschingen (Teilprodukt 12260602), Seite 215

Seit dem Jahr 2014 bezahlt der Landkreis dem Trägerverein des Kreistierheimes Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. eine jährliche Pro-Kopf-Pauschale je Kreiseinwohner.

Mit dieser Pauschale ist die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren aus den Kreisgemeinden sowie von sichergestellten Tieren für einen Zeitraum von 6 Wochen einschließlich der tierärztlichen Grundversorgung im Tierheim abgegolten.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich bereits am 12.10.2015 für eine Pauschale von 0,55 € je Einwohner ausgesprochen. Diese wurde in der Sitzung (DS-Nr. 118/2022) vom 17.10.2022 pauschal auf 250.000 € angehoben. Zum Vorjahr ergibt sich keine Änderung.

Der Neubau des Kreistierheims in Donaueschingen wurde im September 2018 in Betrieb genommen. Die Baukosten lagen bei rd. 2,5 Mio. €. Der Landkreis übernahm zugunsten des Trägervereins eine Bürgschaft i. H. v. 450.000 € um dem Verein zinsgünstige Darlehen zu ermöglichen. Dank der enormen Anstrengungen des Vereins, vor allem auch bei der Akquise von Spenden, konnte dieser das Darlehen vollständig zurückbezahlen, sodass die Bürgschaft des Landkreises hinfällig ist.

Budget 22 – Ordnungsamt
Brandschutz (Produkt 126003), Seiten 221-222

Ergebnishaushalt
Die Personalaufwendungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 52.800 € auf 623.600 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Schaffung von 0,14 Stellenanteile (Gerätewart) und eine 1,0 Stelle für den Bereich Digitalfunk.
Zudem werden 2024 für externe Dienstleister im EDV-Bereich 50.000 € (Vorjahr 90.000 €) eingeplant. Für zahlreiche Ersatzbeschaffungen (u. a. EDV-Zubehör, Hand- und Digitalfunkgeräte, Schutzausrüstung) werden 22.500 € und somit 7.400 € weniger als im Vorjahr bereitgestellt.
Per Saldo schließt der Produktbereich mit einem ungedeckten Bedarf von 1.124.600 € ab und damit mit einer Verschlechterung von 26.000 € gegenüber dem Vorjahreswert von 1.098.600 €.

Finanzhaushalt
Im Haushaltsjahr 2024 sind die folgenden Anschaffungen sowie deren Finanzierung veranschlagt:

Neubeschaffung der Generallizenz für das Modul eRES	8.500 €
Firewall-Umgebung Fernmeldebetriebsstelle (Lizenz 3 Jahre)	16.000 €
Firewall Fernmeldebetriebsstelle: Austausch Hard- und Software	8.000 €
Beschaffung eines GW-G Gefahrgut/Umwelt	200.000 €
Sprechgarnituren, Funkgeräte, Druckluftflaschen und Rollwagen für Gefahrgutfahrzeug	37.700 €
Technische Ausstattung Serverraum und Wärmebildkamera	5.000 €
Dachklimaanlage ELW	6.000 €
Umbau Unterbau Gerätekasten ELW	5.000 €
2 Notebooks Kreisausbilder	3.000 €
Summe:	**289.200 €**

Nachträgliche Planänderung:

Im Planentwurf ist die Verwaltung bei der Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut von Gesamtkosten von 740.000 € ausgegangen. Nach der Vergabe haben sich diese auf 857.500 € erhöht. Für 2024 waren entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip 200.000 € eingeplant. Nach der Vergabe werden 2024 allerdings 326.000 € und 2025 531.400 € zur Auszahlung fällig. Der Planansatz von 200.000 € ist deshalb um 126.000 € zu erhöhen.

Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Brandschutz:

Wechselladersystem „Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz"

Der Landkreis hält seit 1996 einen Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S) vor. Das 27 Jahre alte Fahrzeug ist mittlerweile außer Dienst gestellt, da die komplette Elektrik des Fahrzeugs defekt ist. Auf alte Schaltpläne der seinerzeitigen Errichterfirma kann nicht mehr zurückgegriffen werden. Seitens Mercedes wurde mitgeteilt, dass von dortiger Seite keine Reparatur des Defekts erfolgen kann. Es müsste ggf. die komplette Elektrik entfernt und neu projektiert und eingebaut werden. Dies ist bei einem Fahrzeug dieses Alters nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Hierfür war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für 2025 vorgesehen.

Nachträgliche Planänderung:

Mittlerweile wird auf Grund erneuter Überlegungen von einer Ersatzbeschaffung abgesehen. Das heißt, es soll kein neues Fahrzeug und auch kein Abrollbehälter als Ersatzbeschaffung realisiert werden. Vielmehr soll der bereits vorhandene Abrollbehälters Log/TEL für diese Einsatzzwecke mitgenutzt werden. Hierzu werden jedoch auch zusätzliche Ausstattungsgegenstände beschafft werden müssen. Dafür wird ein Finanzvolumen von 50.000,- € in 2025 vorgesehen.

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

Wechsellader – Trägerfahrzeug

Diesbezüglich verweisen wir auf die Drucksache Nr. 010/2016, in welcher die seinerzeit das Investitionsprogramm vorgestellt wurde. Daraus resultierte auch die erstmalige Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs. Mittlerweile hat der Landkreis jedoch 5 Abrollbehälter für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Einsatz. Jedoch sind planerisch in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Container (z.B. Strom, Großschadenslage etc.) zur Beschaffung vorgesehen. Die Zuordnung – wie auch in der seinerzeitigen Drucksache dargestellt – sieht vor, dass pro Wechselladerfahrzeug 3-4 Abrollcontainers vorgesehen sind. Einsatztechnisch sind dem bereits vorhandenen Fahrzeug schon 5 Abrollbehälter zugeordnet, weshalb ein weiteres Wechselladerfahrzeug einsatztaktisch und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmen hinsichtlich Hilfsfristen notwendig wird. Die Stationierung ist in der Logistikhalle in Hüfingen vorgese-

hen.

Für das Trägerfahrzeug ist eine Verpflichtungsermächtigung von 320.000 € für 2025 eingeplant (Beschaffungskosten: 320.000,- €; Z-Feu-Förderung: 61.000,- €).

Dienstleistungen für Dritte (Produkt 126005), Seiten 223-224
Integrierte Leitstelle, Seiten 225-226

Ergebnishaushalt
Die DRK Rettungsdienst gGmbH und der Schwarzwald-Baar-Kreis sind gemeinsamer Träger der Integrierten Leitstelle in Villingen-Schwenningen. Zum Betrieb der Leitstelle besteht zwischen den beiden Partnern eine vertragliche Vereinbarung. Danach erhält die DRK Rettungsdienst gGmbH, bei der auch die Personalhoheit liegt, 40 Prozent der anfallenden Personal- und Betriebsaufwendungen erstattet.

Der im Haushalt 2024 ausgewiesene Nettoaufwand verringert sich um 73.000 € auf 1,365 Mio. €. Der Betriebskostenanteil des Landkreises reduziert sich um 84.100 € auf 411.400 €. Für das Jahr 2024 wird mit Gesamtaufwendungen in der Betriebskostenabrechnung von rund 2,78 Mio. € gerechnet (Vorjahr: 2,79 Mio. €).

Finanzhaushalt
Bei der Leitstelle sind im Haushaltsjahr 2024 die folgenden Investitionen vorgesehen:

Neubeschaffung für die Generallizenz für das Modul eRES	8.500 €
Firewall-Umgebung Fernmeldebetriebsstelle (Lizenz 3 Jahre)	16.000 €
TETRA-Erweiterungen (Richtlinie Land BW)	96.000 €
Firewall Fernmeldebetriebsstelle: Austausch Hard- und Software	8.000 €
Zyklischer Austausch der Medientechnik ILS	230.000 €
Hardware DAU Anschluss an Behördennetz (15 x 2.000 €), DAU Hondingen/Riedböhringen	65.000 €
Erneuerung Netzwerkswitche DAU	15.000 €
Summe:	**438.500 €**

Bei allen Maßnahmen sind wir davon ausgegangen, dass sich die Krankenkassen an den anfallenden Investitionskosten mit einem Anteil von 50 Prozent beteiligen. Deshalb haben wir in den Haushaltsentwurf nur den Kreisanteil aufgenommen.

Insgesamt bekommen wir 2024 Zuschüsse aus Z-Feu in Höhe von 38.400 € für die ILS-TETRA Erweiterungen sowie 92.000 € für den Austausch der Medientechnik in der ILS.

Zentrale Atemschutzwerkstatt (auf den Seiten 223-224 mit enthalten)

Ergebnishaushalt
Für den Betrieb der Zentralen Atemschutzwerkstatt entstehen dem Landkreis wie im Vorjahr Sachaufwendungen von 140.900 €. Der ungedeckte Aufwand wird von den angeschlossenen Städten und Gemeinden getragen.

Finanzhaushalt
Bei der Zentralen Atemschutzwerkstatt sind im Haushaltsjahr 2024 die folgenden Investitionen vorgesehen:

Umbau LA Trommeln	1.800 €
Neuer PC für die Zentrale Atemschutzwerkstatt	2.500 e
Summe:	**4.300 €**

Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz (Produkt 128003), Seiten 227-228

Ergebnishaushalt
Der ungedeckte Aufwand von 634.600 € liegt 11.100 € über dem Vorjahreswert (623.500 €). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung des Ansatzes für noch nicht konkretisierbare Coronamaßnahmen und Maßnahmen infolge des Ukrainekrieges auf 15.000 € (Vj.: 100.000 €) zurückzuführen. Die Ausgaben für Personal sind im Gegensatz um 76.700 € auf 422.200 € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die in diesem Produkt enthaltene Zuweisung an den Verein zur Hagelabwehr e.V. wurde mit dem in 2021 gekürzten Betrag von 8.500 € eingeplant.

Finanzhaushalt
Im Bereich Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionen vorgesehen:

Neubeschaffung für die Generallizenz für das Modul eRES	8.500 €
Firewall-Umgebung Fernmeldebetriebsstelle (Lizenz 3 Jahre)	16.000 €
Firewall Fernmeldebetriebsstelle: Austausch Hard- und Software	8.000 €
Trinkwasser-Ausgabestelle Ergänzung für 1. EE	2.500 €
Trockentauchanzug DLRG	1.900 €
Techn. Ausstattung Serverraum	2.500 €
Akia für Bergwacht OG Furtwangen	2.700 €
Mobile Powerstationen	2.500 €
Netzwerkswitche	7.500 €
5 Notebooks	7.500 €
Router und Switche für Anschluss Behördennetz	12.100 €
Summe:	**71.700 €**

Der Vorjahreswert belief sich auf 47.500 €.

Verpflichtungsermächtigung im Bereich Katastrophenschutz:

Wechselladersystem – Abrollbehälter Großschadenslagen (inkl. Rollwägen)

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Katastrophenschutz Stärke und Gliederung wurden die Einsatzressourcen der zwei Katastrophenschutzeinheiten (Sanität/Betreuung) neu strukturiert und zugeordnet. Dies bedingt jedoch einsatztechnisch, dass vorhandene Einsatzmittel des Landkreises nicht mehr in Einsatz gebracht werden können. Hintergrund hierfür ist, dass ein Transport-LKW des Bundes (als Ergänzung der Ausstattung des Landes) in einen anderen Landkreis umgesetzt wurde. Die bisher dort verlasteten Einsatzmittel können nun nicht mehr in Einsatz gebracht werden. In Abstimmung mit den beteiligten Hilfsorganisationen soll diese Ausrüstung zentral in einem neuen Abrollbehälter in der Logistikhalle Hüfingen vorgehalten werden.

Für den Abrollbehälter ist eine Verpflichtungsermächtigung von 120.000 € für 2025 eingeplant (Beschaffungskosten: 120.000,-€; Z-Feu-Förderung: 48.000,- €)

Budget 24 - Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Dem auf den Seiten 239-240 ausgewiesenen Budget sind die Produkte
122600 - Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen
122604 - Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
zugeordnet.

Im Nettoressourcenaufwand von knapp 1,96 Mio. € ist die Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN-Süd) mit 146.300 € (Vorjahr 146.300 €) enthalten.
Zieht man diese Umlage vom Gesamtbudget ab, so erhält man den Mittelbedarf des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Dieser liegt mit rund 1,82 Mio. € um 39.300 € über dem Vorjahreswert. Auf der Ertragsseite rechnen wir mit konstanten Fallzahlen bei der Fleischbeschauung in Schlachthöfen sowie bei den Hausschlachtungen.
Auf der Aufwandsseite steigen die Personalkosten um 29.800 € oder 2,3 % auf 1.320.300 €. Dies ist auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit
Budget 41 - Baurechts- und Naturschutzamt

Naturschutz und Landschaftspflege (Produkt 554000), Seite 300

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt der Zuschussbedarf bei 837.000 €. Gegenüber 2023 ergibt sich damit eine Verbesserung von rund

27.700 €.

Die Personalkosten reduzieren sich um 86.000 €. Dies lässt sich auf Verschiebungen von Stellenanteilen aufgrund einer Organisationsuntersuchung zurückführen.
Die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung erhöhen sich um 70.900 € aufgrund von steigenden Unterhaltungskosten beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5-7.

Im Haushaltsentwurf 2024 wird, der durch die Haushaltsstrukturkommission 2021 um 15% gekürzte Ansatz von 8.500 € an das Umweltzentrum Schwarzwald-Baar-Neckar, beibehalten.

Naturschutzgroßprojekt Baar (Produkt 55400301), Seiten 301-302

Ergebnishaushalt
Das „Naturschutzgroßprojekt Baar", bei dem die naturschutzfachlich bedeutsamen Moor- und Feuchtgebiete sowie Trocken- und Waldlebensräume auf der Baar und entlang der Baaralb für den Biotopverbund gesichert und entwickelt werden, ist beim Produkt 554003 abgebildet. Mit einem Anteil von 90 % ist die Finanzierung des Projekts größtenteils durch Förderbeiträge von Bund und Land sichergestellt. An den verbleibenden Kosten beteiligen sich die betroffenen Gemeinden während der Umsetzungsphase nicht mehr. Entsprechend dem Flächenverhältnis werden diese auf den Schwarzwald-Baar-Kreis (8,12 %) und den Landkreis Tuttlingen (1,88 %) umgelegt.
Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu finanzierende Aufwand um 8.600 € auf 126.400 € ab. Die Erträge und Aufwendungen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

	2024	**2023**	**Differenz**
Erstattungen			
…Bund	633.700	614.900	18.800
…Land	126.700	123.000	3.700
…Landkreis Tuttlingen	15.900	15.400	500
…Sonstige Erträge	1.400	1.200	200
Personalaufwand	-266.900	-242.300	-24.600
Sachaufwand	-637.200	-647.200	10.000
Saldo	**-126.400**	**-135.000**	**8.600**

Im Sachaufwand sind 400.000 € für Maßnahmen des Biotopmanagements, 100.000 € für Ausgleichszahlungen sowie 40.000 € für Detail- und Ausführungsplanungen enthalten.

Finanzhaushalt
Für die Umsetzung einzelner Projektmaßnahmen sollen im kommenden Jahr Flächen erworben werden. In 2024 haben wir hierfür einen Betrag von 50.000 € vorgesehen,

der durch die Zuweisungen von Bund und Land aber zu einem Großteil abgedeckt wird.

Untere Baurechtsbehörde

Ergebnishaushalt
Seit 2018 werden die Personal- und Sachaufwendungen der unteren Baurechtsbehörde den nachfolgenden Produkten/Leistungen verursachungsgerecht zugeordnet:

Leistung	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110014000	Steuerung (Dezernat IV)	75.700	75.700	0
1111010000	Geschäftsstelle Kreistag	62.800	62.800	0
5110140000	Bauleitplanung	0	126.900	-126.900
5210000000	Bauordnung	1.018.500	2.034.600	-1.016.100
5220020000	Förderung von Wohneigentum	0	98.500	-98.500
5230020000	Denkmalschutz	500	98.000	-97.500
Summe		**1.157.500**	**2.496.500**	**-1.339.000**
Vorjahr		**1.456.300**	**2.236.900**	**-780.600**
Differenz		**-298.800**	**259.600**	**-558.400**

Die dem Aufgabenbereich Bauordnung zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsentwurf auf Seite 298 gesondert ausgewiesen. Die übrigen Bereiche sind in der Gesamtaufstellung zum Budget 41 auf Seite 296 enthalten.

Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Veränderungen werden wie folgt erläutert:

Die Personalaufwendungen nehmen im Haushaltsjahr 2024 um 141.100 € auf 1.631.400 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen, mehr Stellenanteilen aufgrund einer Organisationsuntersuchung und Höhergruppierungen.

Für die Anschaffung eines Fachprogrammes sind 40.000 € vorgesehen.

Zudem erhöhen sich die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung um 93.400 € aufgrund der steigenden Unterhaltungskosten beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5-7.

Ausgehend von einer zur Jahresmitte angestellten Hochrechnung und der Einschätzungen des Fachamtes haben wir die Baugenehmigungsgebühren um 321.500 € auf 1,0 Mio. € reduziert. Das Jahresergebnis 2022 beträgt 1,67 Mio. €. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich rund 1,47 Mio. € Erträge erzielt, der Ansatz liegt bei 1,322 Mio. €. Dieser wurde im Nachtragshaushalt bereits um 800.000 € reduziert.

Finanzhaushalt
Für EDV-Ersatzbeschaffungen der unteren Baurechtsbehörde haben wir in 2024 einen Betrag von 2.200 € vorgesehen.

Budget 42 - Amt für Abfallwirtschaft

Amt für Abfallwirtschaft (Teilprodukt 53700010), und **Allgemeine Abfallwirtschaft (Teilprodukt 53700020), Seiten 306-309**

Das Amt für Abfallwirtschaft (Seiten 306-307) und die Allgemeine Abfallwirtschaft (Seiten 308-309) weisen jeweils einen Nettoressourcenbedarf von nahezu 0 € aus. Der größte Teil des Aufwandes des Amtes für Abfallwirtschaft sowie der gesamte Aufwand der Allgemeinen Abfallwirtschaft werden über die Abfallgebühren ausgeglichen, die heute beraten (DS-Nr. 147/2023) und am 18.12.2023 durch den Kreistag beschlossen wird. Ein kleinerer Teil des Aufwandes des Amtes für Abfallwirtschaft wird über die Nachsorgerücklage für die Deponien abgedeckt.

Nachträgliche Planänderung:
Die im Kreistag beschlossenen Änderungen der Gebührenkalkulation werden in den endgültigen Haushaltsplan eingearbeitet. Diese haben allerdings keinen Einfluss auf das Ergebnis, weshalb sich weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung für den Haushalt ergeben.

Durch die Entnahmen aus der Gebührenüberschussrücklage beim Tagesordnungspunkt Abfallgebührenkalkulation 2024 verschlechtert sich der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts. Um einen Zahlungsmittelüberschuss, mindestens in Höhe der Regeltilgung, zu erreichen, müssen von den vorhandenen Verbesserungen 205.900 € verwendet werden, die dann nicht für zusätzliche Auszahlungen im Flüchtlingsbereich verfügbar sind.

Finanzhaushalt

Beim Amt für Abfallwirtschaft werden 20.000 € für Lizenzerweiterungen und den Kauf einer Software veranschlagt.

Im Bereich der Allgemeinen Abfallwirtschaft sind Auszahlungen von 1.119.000 € geplant.
Davon entfallen 65.000 € auf den Erwerb eines Grundstücks für den Wertstoffhof Königsfeld.
450.000 € sind für einen Ersatzneubau des Kassengebäudes auf der Kompostanlage Hüfingen vorgesehen. Weitere 600.000 € sind als erste Planungsrate für die Installation einer PV Anlage auf der Deponie Hüfingen veranschlagt.

Deponienachsorge (Teilprodukte 53700030-53700032), Seiten 310-312
Die Deponienachsorge gliedert sich auf drei Teilprodukte auf. In der Gesamtschau summiert sich der Nachsorgeaufwand auf 733.300 € (Vorjahr: 832.500 €). Davon entfallen auf die Deponie Tuningen (Nord- und Südgraben, Seiten 310-311) 473.900 € und auf die Deponie Hüfingen (Seite 312) 259.400 €. Nach Abzug der aufgelösten Investitionszuwendungen (87.000 €), der sonstigen Einnahmen (46.000 €) sowie der Kostenanteile des Landkreises Tuttlingen (126.000 €) sind noch 474.300 € der Nachsorgerückstellung zu entnehmen. Diese zahlungsneutralen Erträge sind auf den Planseiten jeweils unter der Ziffer 10 aufgeführt.

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Bestand von 7,791 Mio. € haben.

Zweckverband Deponie Talheim (Produkt 53700050), Seite 314
Für den Zweckverband Deponie Talheim werden 600.000 € als Betriebskostenumlage bereitgestellt.

Abfallrechtliche Maßnahmen (Produkt 561004), Seite 315
In diesem Bereich sind keine wesentlichen Veränderungen vorhanden.

Budget 43 - Amt für Wasser-, Umwelt- und Bodenschutz

Beim Amt für Wasser- Umwelt und Bodenschutz sind auf den Planseiten 318-319 die folgenden Produkte abgebildet:
521010 – Schornsteinfegerwesen
552002 – Wasserrechtliche Maßnahmen
561000 – Umweltschutzmaßnahmen
561005 – Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
562000 – Arbeitsschutz

Der Nettoaufwand steigt um 268.400 € auf 2.188.100 €. Dies ist zum einen durch steigende Personalaufwendungen um 89.800 € auf 1.478.600 € zu begründen. Die Steigerung beinhaltet die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Schaffung einer Mehrstelle im Bereich der Windkraftanlagen.
Zum anderen auf die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung. Diese erhöhen sich um 150.800 € aufgrund der höheren Mitarbeiteranteile, den steigenden Unterhaltungskosten beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5-7 sowie der höheren Kostenanteile bei den EDV-Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt stehen für Anschaffungen 1.700 € zur Verfügung.

Budget 45 – Gewerbeaufsichtsamt

Beim Gewerbeaufsichtsamt sind auf den Planseiten 325-326 die folgenden Produkte abgebildet:

552002 – Wasserrechtliche Maßnahmen
561000 – Abfallrechtliche und immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
562000 – Arbeitsschutz

Ergebnishaushalt
Im Haushaltsplan 2023 war ein Nettoressourcenbedarf von 689.800 € ausgewiesen. Dieser hat sich im Haushaltsjahr 2024 um 33.800 € auf 723.600 € erhöht. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert zum einen aus den höheren Personalaufwendungen. Diese steigen um 27.900 € auf 466.100 €. Die Steigerung beinhaltet die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Schaffung von 1,0 Stellenanteilen (Gegenfinanzierung durch wegfallende Ausgleichszahlungen für eine ehemalige Landesstelle). Zum anderen erhöhen sich die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung um 52.600 € aufgrund steigenden Unterhaltungskosten beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5-7.

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Mit Ausnahme des Produktes 536001 - Breitbandversorgung liegt der gesamte Bereich dieses Teilhaushaltes (Seite 327 ff.) in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Budget 51 - Landwirtschaftsamt
Landwirtschaft (Produkt 555100), Seiten 334-335

Ergebnishaushalt
Im Haushaltsjahr 2024 weist das Landwirtschaftsamt einen ungedeckten Aufwand von 2.457.600 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 398.200 € mehr.
Die Personalkosten steigen um 229.400 € bzw. 15,05 % auf 1.753.500 € aufgrund der Schaffung von 0,50 Mehrstellen in EG 10 (Sachgebiet Betriebswirtschaft),von Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen, einer Nachbesetzung mit höheren Bezügen als 2023 hochgerechnet sowie der einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zudem erhöht sich die interne Leistungsverrechnung um 162.200 €. Zurückzuführen ist dies auf die höhere Mitarbeiterzahl sowie auf die höheren Kostenanteilen bei den EDV-Aufwendungen.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt sind 3.000 für Anschaffungen vorgesehen.

Budget 52 - Forstamt

Untere Jagdbehörde (Produkt 122003), Seiten 339

Ergebnishaushalt
Der Nettoressourcenbedarf bei der unteren Jagdbehörde steigt im Vergleich zu 2023 um 80.700 € auf 139.900 €. Dies ist insbesondere auf die Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese steigen um 63.300 € auf 120.200 € aufgrund der Schaffung von 0,5 Stellenanteilen (Wildtierbeauftragter, vollständig gegenfinanziert) sowie von 0,5 Stellenanteilen (Forstrevier Fützen (gegenfinanziert)). Auch die Tarif- und Besoldungserhöhungen wirken sich hier wieder aus.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt sind keine Mittel vorgesehen.

Forstamt (Produkt 555000), Seiten 340-341

Ergebnishaushalt
Beim Forstamt steigt der Nettoressourcenbedarf in 2024 um 297.100 € auf 1.453.700 €.

Dies ist im Wesentlichen durch folgende Positionen begründet:

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 250.400 € auf 1.557.600 €. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen. Außerdem wurden 2023 zwei und 2024 drei Traineestellen hochgerechnet.
Zudem verringern sich die Erstattungen des Landes u. a. für die Privatwaldbetreuung aufgrund einer Reduktion der Stunden sowie durch den Wegfall der Koordinationspauschale an der B31 um 84.000 € auf 371.000 €.

Die Schlechtweg-Kilometerpauschale wird auch in 2024 beibehalten.

Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt sind 1.600 € für Anschaffungen vorgesehen.

Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Flächen- und grundstücksbezogene Daten (Produkt 511100), Flurneuordnung (Produkt 511200), Seiten 345-346

Ergebnishaushalt
Beim Vermessungs- und Flurneuordnungsamt (ohne Breitband) steigt der mit 2.340.800 € ausgewiesene Nettoressourcenbedarf um 335.100 €.
Auf der Ertragsseite wurden die Gebühreneinahmen gegenüber dem Vorjahreswert aufgrund der schwachen Bauwirtschaft um 81.000 € gesenkt. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalaufwendungen um 159.000 € auf 2.207.500 € an. Zurückzuführen ist dies auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen und der Nachbesetzung von

Stellen. Zudem erhöhen sich die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung um 76.400 €. Dies ist im Wesentlichen auf die höhere Mitarbeiterzahl sowie auf die höheren Kostenanteilen bei den EDV-Aufwendungen zurückzuführen.

Die dem Vermessungsamt zugeordnete Stabsstelle Breitbandversorgung wird im Verwaltungsausschuss behandelt.

Finanzhaushalt
Für Anschaffungen werden 2.300 € eingeplant.

Budget 54 – Straßenbauamt

Diesem Budget sind folgende Produkte (Seiten 348 - 359) zugeordnet:
542001 - Kreisstraßen
543001 - Landesstraßen

Das Produkt 542001 - Kreisstraßen wiederum fächert sich auf in die Teilprodukte
54200100 - Straßenbauamt
54200110 - Kreisstraßen
54200120 - Gemeinsame Straßenunterhaltung

Straßenbauamt (Produkt 54200100), Seiten 348-349
Der Nettoressourcenbedarf des Ergebnishaushaltes nimmt gegenüber dem Vorjahr um 18.300 € zu und bewegt sich damit bei 2,1 Mio. €. Die Personal- und Sachaufwendungen erhöhen sich dabei um 114.600 €. Dem gegenüber stehen höhere Erträge i.H.v. 95.300 €

Im Finanzhaushalt haben wir die investiven Ausgaben des Straßenbauamtes sowie deren anteilige Finanzierung veranschlagt. Dies stellt sich wie folgt dar:

Zuweisungen vom Bund für Fahrzeuge und Geräte	185.000 €
Einzahlungen	**185.000 €**
LKW (LS 552)	320.000 €
Mähgerät	150.000 €
Auszahlungen	**470.000 €**
Saldo	**-285.000 €**

Für Mobiliar werden weitere 1.500 € angesetzt.

Kreisstraßen (Produkt 54200110), Seiten 354-356
Im Ergebnishaushalt sind die Unterhaltungsaufwendungen für das rund 306 km lange Kreisstraßennetz veranschlagt. Die reinen Unterhaltungskosten belaufen sich auf 3.100.400 € (Vorjahr 2.760.300 €). Die jährlichen Aufwendungen für z. B. Fahrbahninstandsetzungen erhöhen sich um 110.000 € auf 370.000 € (Vorjahr 260.000 €). Zurückzuführen ist dies auf eine konkrete Maßnahme an der K 5743 - Aselfingen. Hier soll einer Rutschung entgegengewirkt werden. Die Abschreibungen betragen 2.591.900 €.

Analog zu den Abschreibungen haben wir auf der Ertragsseite die Auflösung der für den Straßenbau erhaltenen Bundes-, Landes- und Gemeindezuschüsse mit 1.853.600 € ausgewiesen. Nach Saldierung der Abschreibungen und Auflösungen verbleibt ein Betrag von knapp 738.300 €, der den Ergebnishaushalt belastet und neben den operativen Kosten aus den FAG-Zuweisungen auszugleichen ist. Diese erhält der Landkreis für den Kreisstraßenbereich. Die Zuweisungen in Höhe von knapp 2,73 Mio. reichen, sowie im Jahr 2023 nicht aus, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Im Jahr 2024 entsteht ein Defizit von 1.197.100 €.

Im Finanzhaushalt haben wir für die Investitionsmaßnahmen im Kreisstraßenbereich folgende Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt:

	Ansatz 2024 – Planentwurf	**Ansatz 2024 – nachträgliche Planänderung**	**Differenz**
Auszahlungen	**3.070.000 €**	**2.910.000 €**	**-160.000 €**
Straßen			
K 5701 Tuningen - B 523	210.000 €	210.000 €	0 €
K 5706 OD Dauchingen	200.000 €	200.000 €	0 €
K 5720 OD Fischbach-Sinkingen	100.000 €	100.000 €	0 €
K 5724 Teilausbau St.Georgen / Brogen-Hardt	200.000 €	380.000 €	180.000 €
K 5736 Mistelbrunn-Bubenbach	200.000 €	200.000 €	0 €
B 27 / K 5741 – Knotenumbau Behla/Hüfingen	110.000 €	130.000 €	20.000 €
K 5742 Achdorf - Eschach; FDE	890.000 €	690.000 €	-200.000 €
K 5753 Neudingen-Pfohren	20.000 €	20.000 €	0 €
K 5755 Riedöschingen OD	300.000 €	300.000 €	0 €
Brücken, Bauwerke, Signalanlagen			
K 5705 Bad Dürrheim Unterführung	30.000 €	30.000 €	0 €
K 5711 OD Öfingen Stützbauwerk	30.000 €	30.000 €	0 €
Radwege			
K 5706 Radweg Dauchingen/ Deißlingen	15.000 €	15.000 €	0 €
K 5724 Teilausbau St. Georgen / Brogen-Hardt	250.000 €	440.000 €	190.000 €
K 5753 Radweg Neudingen-Pfohren	15.000 €	15.000 €	0 €
Amphibienschutz			
K 5735 / K 5714 Marbach Villingen Amphibienschutz (Planung)	300.000 €	50.000 €	-250.000 €
Geotechnische Maßnahmen			
K 5743 Rutschung Aselfingen **(Ergebnishaushalt)**	150.000 €	40.000 €	-110.000 €
K 5747 Rutschung Blumberg - Achdorf; Hangstabilisierung	50.000 €	60.000 €	10.000 €
Einzahlungen	**260.000 €**	**844.000 €**	**584.000 €**
Zuweisungen nach LGVFG			

K 5724 Teilausbau St. Georgen / Brogen-Hardt (Straße)	150.000 €	196.000 €	46.000 €
K 5724 Teilausbau St. Georgen / Brogen-Hardt (Radweg)	0	440.000 €	440.000 €
Zuweisungen vom Bund			
B 27 / K 5741 Umbau Knoten Behla/Hüfingen	110.000 €	130.000 €	20.000 €
Zuweisungen von Gemeinden			
K 5724 Teilausbau St.Georgen / Brogen-Hardt	0	78.000 €	78.000 €
Saldo	**-2.810.000 €**	**-2.066.000 €**	**744.000 €**

Die veranschlagten Straßenbaumaßnahmen sind im Wesentlichen im Kreisstraßen-Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2023-2027 enthalten.

Die Bruttoausgaben für Straßenbaumaßnahmen belaufen sich auf 3,07 Mio. €, netto auf 2,81 Mio. € (davon 150.000 € im Ergebnishaushalt).

Nachträgliche Planänderung:

Insgesamt verbessert sich der Ergebnishaushalt um 110.000 €. Im Finanzhaushalt werden 50.000 € weniger Auszahlungen und 584.000 € höhere Einzahlungen veranschlagt.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist Folgendes zu erläutern:

A. Straßenbauinvestitionen

1. K 5720 Fahrbahnerneuerung OD Fischbach-Sinkingen 100.000 €

Gemeinsam mit der Gemeinde Niedereschach wird die K 5720 Sinkinger Straße auf eine Länge von rd. 900 m erneuert. Der Straßenabschnitt war im Kreisstraßenprogramm 2022-2026 berücksichtigt. Von Seiten der Gemeinde wird die Wasserleitung komplett erneuert und im oberen Abschnitt wird ein neuer Regenwasserkanal gebaut.
Die Erneuerung ist in drei Bauabschnitte unterteilt. 2022 wurde mit dem ersten Bauabschnitt begonnen und 2023 konnte die Wasserleitung und der Fahrbahnbelag bis zur Einmündung Sandsteinweg erneuert werden. 2024 und 2025 sollen die Bauabschnitte zwei und drei folgen. Für die Gesamtbaumaßnahme zur Fahrbahnerneuerung waren **320.000 €** veranschlagt. Für den zweiten und dritten Bauabschnitt werden für das **Jahr 2024, rd. 100.000 €** und für das Jahr **2025, rd. 100.000,00 €** veranschlagt.

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**320.000 €**
Bauausführung/Planung 1. BA	Ansatz 2022-2023	rd. 120.000 €
Bauausführung/Planung 2. BA	Ansatz 2024	100.000 €
Bauausführung/Planung 3. BA	Ansatz 2025	100.000 €

2. **K 5742 Fahrbahnerneuerung Achdorf-Eschach 690.000 €**
Station 0,165 – Station 2,650 (ca. 2,5 km)

Von der OD Grenze bei Stat. 0,165 in Achdorf bis zum Ortsanfang von Eschach, Stat. 2,650 ist die Erneuerung des Fahrbahnbelages vorgesehen. Es ist geplant in Teilabschnitten die Trag- und Frostschutzschicht zu erneuern. Auf der gesamten Strecke ist die Verstärkung der Tragschicht von 6 cm und die Erneuerung der Asphalttragschicht 4 cm vorgesehen.
Im Zuge der Arbeiten muss die gesamte Straßenentwässerung sowie die Schutzplanken auf einer Länge von rd. 500 m erneuert werden.
Die Maßnahme war bereits beim 5-Jahresprogram von 2016-2020 berücksichtigt und die Fahrbahnerneuerung für das Jahr 2020 vorgesehen.
Laut Straßendatenbank wurde letztmalig die Fahrbahn von Stat. 0,165 bis 0,240, 1992; von Stat. 0,240 bis 1,400, 1967 und von 1,400 bis 2,650, 1992 erneuert.

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**890.000 €**
Bauausführung, Abschläge	Ansatz 2024	690.000 €
Bauausführung, Endabrechnung	Ansatz 2025	200.000 €

Alternative

2. **K 5742 Hangrutschung Achdorf - Eschach,**
Station 3,450 – Station 3,600 8 (ca. 150 m) 400.000 €

Die Kreisstraße K 5742 verläuft bei Station 3,550 sehr nahe neben dem tief eingeschnittenen „Grottenbach". In diesem Bereich ist neben der schwierigen Geologie ein sehr großer Höhenunterschied zwischen der Straße und dem Bachbett vorhanden. Bei Hochwasserereignissen wurde die Uferbefestigung wiederholt unterspült. Dies führte zu Böschungsrutschungen und erheblichen Rissen in der Fahrbahn. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich ca. 5 m. Die Straße ist mittlerweile ca. 50 cm vom Fahrbahnrand abgebrochen. Um eine Sperrung der Straße zu vermeiden, muss gehandelt werden. In Absprache mit dem Amt für Wasser und Bodenschutz und der Gemeinde soll das vorhandene Ufer befestigt und die vorhandene Böschung zur Straße neu aufgebaut werden. Die Länge der Böschung beträgt ca. 100 m. Die Vorplanung der Straße, der geotechnischen Maßnahmen und der Ausgleichsplan liegen mittlerweile vor, so dass im Winter 2023 das Rechtsverfahren eingeleitet werden kann. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei **910.000 €.**

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**910.000 €**
Planungsrate	Ansatz 2022-2023	rd. 92.000 €
Rest Planung	Ansatz 2024	30.000 €
Bauausführung, Abschläge	Ansatz 2024	370.000 €
Bauausführung, Endabrechnung	Ansatz 2025	418.000 €

Hinweis zu Punkt zu 2. Arbeiten an der K 5742

Im Bereich der K 5742 zwischen Opferdingen, Eschach und Achdorf stehen an zwei unterschiedlichen Abschnitten Baumaßnahmen an. Eine zeitgleiche Bauausführung der Maßnahmen ist aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich. Dringendst muss im Bereich einer vorhandenen Hangrutschung die Böschung stabilisiert werden. Aufgrund einer fehlenden Einverständniserklärung eines Anliegers ist nicht absehbar, wann mit der Maßnahme definitiv begonnen werden kann. Sollte sich abzeichnen, dass das anstehende Rechtsverfahren zu lange andauert ist vorgesehen die Fahrbahndeckenerneuerung an der K 5742 im Jahr 2024 durchzuführen.

3. **K 5755 Fahrbahnerneuerung OD Riedöschingen 600.000 €**

Die Ortsdurchfahrt von Riedöschingen war im Kreisstraßenprogramm für 2025 vorgesehen. Die Stadt Blumberg beabsichtigt im Zuge der Maßnahme die komplette Wasserleitung der Ortsdurchfahrt zu erneuern. Gemeinsam mit der Stadt Blumberg wurden die entsprechenden Voruntersuchungen durchgeführt und aufgrund des großen baulichen Umfangs wurde die Maßnahme in drei Bauabschnitte unterteilt. Es ist geplant die Maßnahme 2024 zu beginnen und die Maßnahme 2026 abzuschließen. Für **2024 werden rd. 300.000 €** veranschlagt. Für 2025 und 2026 müssen die restlichen 300.000 € veranschlagt werden.

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**600.000 €**
Bauausführung, Abschläge	Ansatz 2024	300.000 €
Bauausführung, Endabrechnung	Ansatz 2025-2026	300.000 €

4. **K 5706 Fahrbahnerneuerung OD Dauchingen 200.000 €**

Die Fahrbahnerneuerung der Ortsdurchfahrt von Dauchingen war im Kreisstraßenprogramm für 2024 vorgesehen. In Dauchingen stehen noch weitere Sanierungen von gemeindeeigenen Ortsstraßen an. Damit die einzelnen Maßnahmen ohne größeren Verkehrsproblemen durchgeführt werden können, wurde die geplante Fahrbahnerneuerung mit der Gemeinde entsprechend koordiniert.
Auf eine Länge von rd. 350 m ist die Erneuerung der Asphalttrag- und Deckschicht geplant. Des Weiteren werden die Straßeneinläufe erneuert. Für die Fahrbahnerneuerung in Dauchingen werden **für 2024 rd. 200.000 €** veranschlagt.

5. **K 5701 Fahrbahnerneuerung Tuningen – B 523 210.000 €**

Vom bestehenden Kreisverkehr am Ortsende von Tuningen bis zum Anschluss an die B 523 bei der Tankstelle soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. In diesem Teilabschnitt weist die Fahrbahn auf einer Länge von rd. 380 m erhebliche Schäden auf und sollte deshalb, um umfangreicheren und kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen entgegenzuwirken, erneuert werden.

6. **K 5753 Ausbau der Kreisstraße von Pfohren nach Neudingen und Neubau eines straßenbegleiten Radwegs, Planung Straßenbau 20.000 €**

Der Schwarzwald–Baar-Kreis beabsichtigt die Kreisstraße K 5753 Pfohren-Neudingen von Stat. 0,100-2,650 zu verbreitern und auf Antrag der Stadt Donaueschingen straßenbegleitend einen Radweg neu anzulegen. Die K 5753 dient als Umleitungsstrecke der B 31 und ist auf Grund der vorhanden Fahrbahnbreite bereits jetzt schon unterdimensioniert.
Als erster Schritt soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.
Die Machbarkeitsstudie sollte eine Optimierung der Straßentrasse unter Berücksichtigung zukünftiger Verkehrsströme und mögliche Eingriffe in die Natur und Umwelt beinhalten. Beim Radweg sollen die Anbindungen an das bestehende Radwegenetz berücksichtigt werden.

7. **K 5736 Bubenbach-Mistelbrunn 200.000 €**

Die Fahrbahnerneuerung in Bubenbach ist im Kreisstraßenprogramm für das Jahr 2019 vorgesehen und wurde schon mehrmals bei den Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen des Kreises berücksichtigt, dann aber aus haushalterischen Gründen zurückgestellt.
Am Ende der Bebauung von Bubenbach beginnt die Kreisgrenze des Schwarzwald-Baar-Kreises. Ab der Kreisgrenze soll der bestehende Fahrbahnbelag auf eine Länge von ca. 800 m im Bereich der Steilstrecke erneuert werden. In Teilbereichen wird zusätzlich die Tragschicht ausgebessert.
Da die Kreisstraße von Ortsmitte bis zur Kreisgrenze in der Baulast des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald liegt, muss die Maßnahme entsprechend koordiniert werden. Die Fahrbahnerneuerung sollte von der Ortsmitte erfolgen und dementsprechend gemeinschaftlich zwischen den beiden Landkreisen umgesetzt werden. Für die Fahrbahnerneuerung werden rd. **200.000 €** veranschlagt.

8. **K 5724 / K 5531 einfacher Straßenausbau zw. St. Georgen-Brogen und Hardt 380.000 €**

Im Zuge des Radwegneubaus zwischen St. Georgen-Brogen und Hardt sollen die Kreisstraßen 5724 und 5531 ertüchtigt und verbreitert werden. Bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Rottweil konnte mittlerweile die Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt und die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Der Antrag zur Programmaufnahme wurde beim RP Freiburg gestellt und die Grunderwerbsverhandlungen sind positiv abgeschlossen. Nach Vorlage der Umweltplanung im Frühjahr 2024 wird der Antrag zur Förderung nach LGVFG der Maßnahme gestellt. Bei positivem Bescheid soll bis zum Herbst 2024 die Maßnahme ausgeschrieben, vergeben und mit dem Bau begonnen werden.

Entsprechend der Fortschreibung der Planung und der Kosten (Entwurfsplanung) und den derzeitigen Fördermöglichkeiten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

		Geplante Gesamt-kosten	Voraussichtliche Gesamt-förderung	Anteil SBK. abzgl. För-derung	Anteil RW. abzgl. Förderung
Gesamtbaukosten Straßenausbau ein-schl. Planung		rd. 3.840.000 €	1.961.000 €	1.105.000 €	770.000 €
	Ansatz 2023	50.000 €			
Planung und Bau-kosten	Ansatz 2024	380.000 €	196.000 €	110.000 €	78.000 €
Planung und Bau-kosten	Ansatz 2025	2.650.000 €	1.375.000 €	775.000 €	540.000 €
Planung und Bau-kosten	Ansatz 2026	760.000 €	390.000 €	220.000 €	152.000 €

9. **K 5741 Rückbau Knotenpunkt B 27 Ortsdurchfahrt Behla 130.000 €**

Aufgrund der Fertigstellung der neuen Ortsumfahrung B 27 bei Behla ändert sich die bisherige Verkehrsbedeutung der Ortsdurchfahrt. Die Ortsdurchfahrt wird von der Bundesstraße zur Kreisstraße abgestuft. Der bestehende Knoten bei der Orts-einfahrt wird zurückgebaut.
Es wurde vereinbart, dass die Kosten für den Rückbau vom Land BW übernom-men werden. Entsprechend der Kostenschätzung fallen voraussichtlich für den Umbau des ehemaligen Knotens Ausgaben von rd. **130.000,00 €** an, bei denen der Landkreis in Vorleistung tritt und nach Nachweis die Kosten wieder vom Land erhält.

B. Bauwerke / Bauwerksinstandsetzungen

1. **K 5705 Radwegunterführung Bad Dürrheim 30.000 €**

Die Radwegunterführung ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss zeitnah erneuert werden.
Die Verwaltung schlägt vor im HH 2024 eine weitere Planungsrate von **30.000 €** einzustellen.

2. **K 5711 Stützwand Öfingen 30.000 €**

Die Stützwand und das Geländer am Ortsausgang Öfingen Richtung Talheim ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss zeitnah erneuert werden.
Die Verwaltung schlägt vor im HH 2024 eine weitere Planungsrate von 30.000 € einzustellen.

C. Geotechnische Maßnahmen

1. **K 5747 Rutschung zw. Blumberg und Achdorf, Station 0,560 – Station 0,600 (ca. 40 m) 60.000 €**

Der sich anschließende Bereich in Richtung Achdorf wurde bei Bau-km 0+600 in den 90-iger Jahren mit einer Spritzbetonschale gesichert. Diese Schale hat sich gelöst, talwärts verschoben und weist erhebliche Hohlstellen auf. In den Seitenbereichen dieser Sicherungsmaßnahme sind große Erosionsflächen entstanden, die ebenfalls gesichert werden müssen, um Schäden auf der Fahrbahn vorzubeugen. Hierzu hatte das Ing.-Büro Menzel, Dettenhausen, eine Sanierungskonzeption erstellt.

Im Laufe weiterer Untersuchungen wurde jedoch festgestellt, dass auf der bergseitigen Straßenböschung eine neue Abrisskante entstand. Zur Beobachtung wurden zwei Inklinometer gesetzt, um die Abrissebene unter der Straße zu lokalisieren. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde im Herbst 2021 ein Sanierungskonzept zur weiteren Sicherung des bereits vorhandenen Randbalkens und des talseitigen Böschungsbereiches erstellt.
Aus der Vorplanung ergeben sich folgende geschätzte Kosten:

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**536.000 €**
Tragwerksplanung	Ansatz 2024	**60.000 €**
Bauausführung 2025 ff	Ansatz 2025 ff.	**476.000 €**

2. **K 5743 Hangrutschung Aselfingen 40.000 €**
(*Ergebnishaushalt)*
Bergseits der Kreisstraße K 5743 im Wutachttal zwischen der Wutachmühle und Aselfingen haben sich 2021 nach Starkregenereignissen mehrere Rutschungen bzw. Hangmuren ereignet. Die Kreisstraße musste gesperrt werden und in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie der Forstverwaltung wurden Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Entwässerung eines Forstweges oberhalb der Kreisstraße wurde neu hergerichtet und die Sicherung des Straßenrandes wurde durch eine mobile Stützwand hergestellt. Die ausgeführten Sicherungsmaßnahmen konnten die Rutschungen in dem Bereich in den Folgejahren nicht eindämmen, so dass es angezeigt ist eine Fachplanung zur Sicherung der bergseitigen Böschung erstellen zu lassen, um dann weitere nachhaltige Hangsicherungsmaßnahmen zu veranlassen.

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**150.000,00**
Planungsrate	Ansatz 2024	40.000. €
Bauausführung	Ansatz 2025	110.000 €

D. Rad- und Gehwege

1. K 5724 / K 5531 Neubau Radweg St. Georgen - Brogen - Hardt

440.000 €

Zwischen St. Georgen-Brogen und Hardt soll entlang der Kreisstraßen 5724 und 5531 ein straßenbegleitender Radweg gebaut werden.
Bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Rottweil konnte mittlerweile die Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt und die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Der Antrag zur Programmaufnahme wurde beim RP Freiburg gestellt und die Grunderwerbsverhandlungen sind positiv abgeschlossen. Nach Vorlage der Umweltplanung im Frühjahr 2024 wird der Antrag zur Förderung der Maßnahme nach LGVFG + RuF+Stadt & Land gestellt. Bei positivem Bescheid soll bis zum Herbst 2024 die Maßnahme ausgeschrieben, vergeben und mit dem Bau begonnen werden.
Entsprechend der Fortschreibung der Planung und der Kosten (Entwurfsplanung) und den derzeitigen Fördermöglichkeiten ist mit einer Förderung von 90 % bei den Baukosten und einer pauschalen Planungsförderung von 10 % der Baukosten zu rechnen. Werden die verbleibenden Kosten entsprechend dem vereinbartem Verrechnungsschlüssel mit den Gemeinden St. Georgen, Königsfeld, Schramberg, Hardt und dem Landkreis Rottweil verrechnet, bleiben für den Landkreis folgende Kosten zu veranschlagen:

		Geplante Gesamtkosten	Voraussichtliche Gesamtförderung	Anteil SBK. abzgl. Förderung	Anteil RW. abzgl. Förderung	Anteil weitere Gemeinden
Gesamtbaukosten Radwegneubau einschl. Planung		rd. 4.685.000 €	4.392.000 €	96.000 €	50.000 €	146.000 €
	Ansatz 2022-2023	280.000 €				
Planung und Baukosten	Ansatz 2024	440.000 €	439.000 €	10.000 €	5.000 €	15.000 €
Planung und Baukosten	Ansatz 2025	3.085.000 €	3.075.000 €	67.000 €	35.000 €	102.000 €
Planung und Baukosten	Ansatz 2026	880.000 €	878.000 €	19.000 €	10.000 €	29.000 €

2. K 5753 Ausbau der Kreisstraße von Pfohren nach Neudingen und Neubau eines straßenbegleiten Radwegs, Planung Radweg

15.000 €

Der Schwarzwald–Baar-Kreis beabsichtigt, auf Antrag der Stadt Donaueschingen entlang der Kreisstraße K 5753 Pfohren-Neudingen von Stat. 0,100-2,650 einen straßenbegleitenden Radweg neu anzulegen. Die K 5753 dient außerdem als Um-

leitungsstrecke der B 31 und ist auf Grund der vorhanden Fahrbahnbreite unterdimensioniert und für den Radfahrverkehr nur bedingt geeignet.
Als erster Schritt soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.
Die Machbarkeitsstudie sollte eine Optimierung der Straßentrasse und den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges unter Berücksichtigung zukünftiger Verkehrsströme und mögliche Eingriffe in die Natur und Umwelt beinhalten. Beim Radweg sollen die Anbindungen an das bestehende Radwegenetz berücksichtigt werden.

3. **K 5706 Radweg Dauchingen - Deißlingen 15.000 €**

Die Gemeinde Dauchingen plant mit der Stadt Deißlingen den Ausbau einer Radwegeverbindung entlang der K 5706. Der Streckenabschnitt befindet sich sowohl im Radverkehrsnetz des Landkreises wie auch im RadNETZ BW. Die Strecke ist im Radverkehrsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises mit sehr gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisiert.
Voraussetzung für einen Förderantrag ist eine Vorplanung mit Kosten.
Die Verwaltung schlägt vor, im HH 2023 eine Planungsrate in Höhe von **15.000 €** einzustellen.

E. Amphibienschutzmaßnahmen

1. **K 1.5714 Amphibienschutzmaßnahmen bei Rietheim/Villingen 50.000 €**

Auf einem Abschnitt der K 5714 zwischen Rietheim und Villingen befindet sich ein Hotspot der Amphibienwanderung.
Im Zuge der Vorplanung wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Regierungspräsidium mögliche Förderung abgestimmt. Bei der Vorplanung wurden überschläglich Gesamtkosten von rd. 940.000 € ermittelt.
Nach positivem Entscheid für die Maßnahme soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung incl. der Kostenberechnung bis August 2024 erstellt werden, so dass die geplante Maßnahme im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt werden und anschließend die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Bis spätestens Oktober 2024 wäre die Stellung des Förderantrages LGVFG möglich. Eine Förderungsrate **bis zu 50 %** der zuwendungsfähigen Kosten sind in Aussicht gestellt. Nach Eingang des Zuwendungs- bzw. Förderbescheides kann die Maßnahme 2025 ausgeschrieben und mit dem Bau begonnen werden.
Für die Maßnahme sollen im Haushalt 2024 die Planung **50.000,00 €** berücksichtigt werden.

Kostenannahme	**Gesamtkosten**	**940.000 €**
Rest Planung	Ansatz 2024	50.000 €
Bauausführung /Planung Abschläge	Ansatz 2025	490.000 €
Bauausführung, Endabrechnung	Ansatz 2025	400.000 €

Gemeinsame Straßenunterhaltung (Teilprodukt 54200120), Seiten 357-358

Im Ergebnishaushalt werden die Kosten für die gemeinsame Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Schwarzwald-Baar-Kreis veranschlagt. Hierfür ist der Landkreis seit der Verwaltungsreform zuständig. Diese Aufgabe wird vom Straßenbauamt und den Straßenmeistereien in Villingen/Furtwangen und Hüfingen wahrgenommen. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten der Straßenwärter, den Kosten des Winterdienstes und der Fahrzeugunterhaltung. Die Winterdienstkosten für Salz, Fremdunternehmer, Sonstiges (Material und Geräte; jedoch ohne eigene Personalkosten) stellen mit rund 20 % der gesamten Straßenunterhaltungskosten einen Ausgabenschwerpunkt dar, dessen Höhe nicht kalkulierbar ist. Den Ansatz für den Winterdienst haben wir bei 1.520.000 € belassen.
Die nach Abzug der Erstattungen und sonstigen Erträgen verbleibenden Aufwendungen der Straßenunterhaltung werden nach dem Lohnstundenschlüssel der Straßenwärter auf den Bund, das Land und den Schwarzwald-Baar-Kreis umgelegt. Der in 2024 zu finanzierende Brutto-Aufwand liegt bei 6.971.700 € und damit um 349.000 € über dem Vorjahr. Im Wesentlichen resultiert dies aus den um 293.300 € höheren Personalaufwendungen. Zudem erhöhen sich die Sachaufwendungen um 55.700 €.

Mit 2.205.600 € liegt der Kostenanteil des Landkreises, der aus dem Teilprodukt 54200110 – Kreisstraßen erstattet wird, um 137.800 € über dem Vorjahreswert.

Für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen erhält der Landkreis pauschalierte Mittelzuweisungen von Bund und Land, die nicht nach den tatsächlich anfallenden Kosten ausbezahlt, sondern nach einem komplizierten Berechnungsschema ermittelt werden. Die Landeszuweisungen von rund 1,44 Mio. € für 2024 werden nicht ausreichen, um den sich aus den Lohnstunden ergebenden Aufwand auszugleichen (-211.800 €). Bei den Bundeszuweisungen haben wir einen Betrag von 1.888.900 € veranschlagt. Gegenüber dem ermittelten Bedarf von 2.417.600 € erhalten wir damit rund 528.700 € zu wenig Bundesmittel.

Mit Blick auf die zu niedrigen Bundes- und Landesmittel schließt das Teilprodukt 54200120 – Gemeinsame Straßenunterhaltung bei ordentlichen Erträgen von 5.909.700 € und ordentlichen Aufwendungen von 6.593.000 € mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 740.600 € ab. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 503.000 €. Hinzu kommt die Interne Leistungsverrechnung mit 321.400 €, die nicht auf die anderen Baulastträger umgelegt werden kann. Der tatsächliche Ressourcenbedarf am Jahresende 2024 wird schlussendlich vom Umfang des bis dahin entstandenen Winterdienstaufwandes bestimmt.

Im Finanzhaushalt haben wir 23.000 € für den Erwerb von Geräten für den Gemeinschaftsaufwand veranschlagt. Dieser Betrag ist in Nr. 12 des Teilfinanzhaushaltes des Budgets 54 Straßenbauamt (Seite 358) enthalten. Nach den Vorschriften zur Abrechnung des Gemeinschaftsaufwandes können Geräte zwischen 800 € und 5.000 € im Einzelfall zu Lasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft werden. Zudem werden

3.500 € für weitere Beschaffungen eingeplant.

Landesstraßen (Produktgruppe 5430), Seite 359
Bei der Produktgruppe 5430 wird der direkt den Landesstraßen im Landkreis zuordenbare Aufwand veranschlagt. Dieser wird in voller Höhe aus Zuweisungen des Landes finanziert. Der dem Landkreis entstehende Verwaltungsaufwand von 10.400 € ist nicht erstattungsfähig. Er wird nur nachrichtlich ausgewiesen.
Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2024 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.